



Hinweise zum Antrag auf Erweiterung

Folgende Unterlagen sind bei der Antragstellung für alle Fahrerlaubnisklassen vorzulegen:

- Personalausweis bzw. Reisepass mit Meldebescheinigung
- 1 biometrisches Passbild
- Fahrschule und Prüfstelle und deren Anschrift

→ Änderung ab 01.01.2015

Bei Anträgen auf Erweiterung der Fahrerlaubnis (**nur bei der Beantragung von Einzelklassen**) besteht die Wahlmöglichkeit, wie der Bewerber nach Erteilung der Fahrerlaubnis den Führerschein erhalten möchte. Der Führerschein kann entweder in der Fahrerlaubnisbehörde abgeholt oder direkt durch die Bundesdruckerei übersandt werden. Die anfallende Auslage für den postalischen Versand ist durch die antragsentgegennehmende Gemeinde ebenfalls einzuziehen und an die FEB abzuführen. Sie beträgt 4,85 € für den Direktversand durch die Bundesdruckerei. Die Wahl ist vom Bewerber auf dem Antrag „Ersterteilung/Erweiterung“ zu treffen.

Zusätzlich bei Beantragung der Fahrerlaubnisklassen A1, A2, A, B, BE, M, L, T

- Sehtestbescheinigung (vom Optiker erstellt), nicht älter als 2 Jahre

Zusätzlich bei Beantragung Begleitendes Fahren ab 17

- amtliche Kopie Personalausweis bzw. Reisepass mit Meldebescheinigung der Begleitpersonen
- Kopie des aktuellen Führerscheines der Begleitpersonen
- Beiblatt 1
- Antrag für alle Begleitpersonen (es können beliebig viele Begleitpersonen angegeben werden)

Zusätzlich bei Beantragung der Fahrerlaubnisklassen C1, C1E, C, CE

- Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung (Hausarzt oder Arbeitsmediziner)
- Zeugnis über die augenärztliche Untersuchung des Sehvermögens (Augenarzt oder Arbeitsmediziner)
- Nachweis der Ausbildung in Erster Hilfe
- Nachweis der Berufskraftfahrer-Grundqualifikation („95“), sofern beruflich benötigt

Zusätzlich bei Beantragung der Fahrerlaubnisklassen D1, D1E, D, DE (o. Vorbesitz Klassen C1, C)

- Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung (Hausarzt oder Arbeitsmediziner)
- Zeugnis über die augenärztliche Untersuchung des Sehvermögens (Augenarzt oder Arbeitsmediziner)
- Nachweis der Ausbildung in Erster Hilfe
- Nachweis der Berufskraftfahrer-Grundqualifikation („95“), sofern beruflich benötigt
- Leistungstest nach Anlage 5 Absatz 2 Fahrerlaubnisverordnung (Arbeitsmediziner oder medizinisch-psychologische Untersuchungsstellen)
- Führungszeugnis - Belegart „O“

Zusätzlich b. Beantragung d. Fahrerlaubnisklassen D1, D1E, D, DE (Vorbesitz Kl. C1, C)

- Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung (Hausarzt oder Arbeitsmediziner), wenn seit der letzten Untersuchung mehr als 1 Jahr vergangen ist
- Zeugnis über die augenärztliche Untersuchung des Sehvermögens (Augenarzt oder Arbeitsmediziner), wenn seit der letzten Untersuchung mehr als 2 Jahre vergangen sind
- Nachweis der Berufskraftfahrer-Grundqualifikation („95“), sofern beruflich benötigt
- Leistungstest nach Anlage 5 Absatz 2 Fahrerlaubnisverordnung (Arbeitsmediziner o. medizinisch-psychologische Untersuchungsstellen)
- Führungszeugnis - Belegart „O“

Wichtig: i. d. R. 1 Unterschriftsstreifen